

Haus- und Betriebsordnung für das Bürgerzentrum

1. Allgemeines

Das Bürgerzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Aholming. Der erste

Bürgermeister, Beauftragte der Gemeinde Aholming und die jeweiligen Nutzer/ Veranstalter üben das Hausrecht aus. Alle Benutzer haben diese Hausordnung einzuhalten und den Anordnungen der der Ausübung des Hausrechts befugten Personen zu folgen.

Benutzern und Besuchern, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Das Bürgerzentrum umfasst einen großzügigen Eingangsbereich, Flur, Sanitärräume, Küche, Veranstaltungsraum, teilbarer Gruppenraum sowie eine Terrasse und die abgeschlossene Gemeinde- und Pfarrbücherei, die vom Bücherei-Team betreut wird. Die Genehmigung zur Benutzung der Begegnungsstätte kann jederzeit zurückgezogen

werden. Dies gilt insbesondere bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung sowie bei Verstößen gegen die Benutzungsrichtlinien.

2. Benutzung des Bürgerzentrums

Während der Benutzung muss immer eine verantwortliche Person anwesend sein. An regelmäßige Nutzer/Veranstalter werden Schlüssel ausgegeben, die von der verantwortlichen Person bei der Gemeinde gegen Empfangsbestätigung abzuholen sind und dort nach Beendigung der Veranstaltungsreihe bzw. des Vereinsvorsitzes wieder abgegeben werden müssen.

3. Aufräumen und Reinigung

- Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Verrückt der Benutzer/Veranstalter Tische und Stühle, sind diese in die ursprüngliche Position zurückzustellen.
- Die Räume sind besenrein zu verlassen.
- Die Reinigung der Tische und der Küche hat durch den Veranstalter vor Verlassen der Räume zu erfolgen.
- Müll ist vom Nutzer/Veranstalter ordnungsgemäß zu entsorgen. Es darf kein Abfall (Windeln) hinterlassen werden.
- Benutztes Geschirr muss gespült und aufgeräumt werden.
- Essensreste müssen entsorgt werden. Es dürfen keine verderblichen Lebensmittel gelagert werden.
- Benutzte Gegenstände müssen an ihren Platz zurück.
- Elektrische Geräte und Beleuchtung sind gegebenenfalls auszuschalten.
- Nach Beendigung der Nutzung/Veranstaltung ist für eine gute Durchlüftung der benutzten Räume zu sorgen. Danach sind die Fenster zu schließen.
- Das Bürgerzentrum muss zuverlässig abgeschlossen werden.